

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/213/115

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 6. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5485

Thema: Vandalismus und Kabeldiebstahl auf der Bahnstrecke zwischen Grimma und Döbeln am 07.01.2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 07.01.2026 kam es zu stundenlangen Ausfällen des Zugverkehrs der RB110 zwischen Grimma und Döbeln. Grund sei Vandalismus auf den Gleisen in der Nacht zu Mittwoch gewesen, welcher zu massiven Störungen geführt habe. Unbekannte hätten sich zwischen 1 und 3 Uhr an der Sicherungstechnik zu schaffen gemacht und dabei mutmaßlich auch Kabel gestohlen. Deswegen habe es zeitweise keine Sicherungs-technik und Signalübertragung mehr gegeben.¹

¹ <https://www.lvz.de/lokales/leipzig-lk/grimma/rb110-zwischen-grimma-und-doebeln-faellt-nach-vandalismus-aus-IHNUCLQH5RANXOTQC3H3JAQOYM.html>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand zum oben genannten Vandalismus und Kabeldiebstahl auf der Bahnstrecke zwischen Grimma und Döbeln am 07.01.2026, insbesondere welche Erkenntnisse zu Tatablauf, Tatverdächtigen, ggf. politischen Tatmotivation und genauer Vorgehensweise liegen vor?

Frage 2:

Welche abstrakte Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben von Bahnreisenden/Mitarbeitern und auch für Sachwerte wurde durch die o.g. Straftaten erzeugt und wie hoch war der dadurch an Bahngegenständen verursachte Schaden und der, der indirekt entstanden ist, bspw. durch Zugausfälle, Verspätungen, Ersatzverkehr etc.?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang die Technik der Deutschen Bahn, insbesondere die Sicherungstechnik und Signalübertragung, konkret durch die Schädigungen betroffen war?

Frage 4:

In welchem Rahmen und Umfang wurde, im unmittelbaren Anschluss der Straftaten, versucht, die Tatverdächtigen aufzufischen? (Bitte aufzeigen, ob und welche (Nah-) Fahndungsmaßnahmen eingeleitet wurden und welche Ergebnisse diese hatten.)

Frage 5:

Ist angedacht, auch eine Belohnung für sachdienliche Hinweise zum Sachverhalt, die zum Ergreifen der Täter führen, auszuloben und wenn ja, in welcher Höhe?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen ausschließlich einen Sachverhalt, welcher in die Zuständigkeit der Bundespolizei und damit des Bundes fällt.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster